

3 - OFFENLEGUNG DES GEFAHRENPOENZIALS

Es darf in öffentlichen Angelegenheiten keine Geheimhaltung geben. Das öffentliche Interesse an gesunden Lebensgrundlagen muss in jedem Fall Vorrang vor Unternehmensinteressen haben. Bisher werden die Pläne von Erdölkonzernen vielfach der Öffentlichkeit vorenthalten, um „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ der Unternehmen zu schützen. Einer Offenlegung der Arbeitsvorgänge und der verwendeten chemischen Stoffe muss Vorrang vor Betriebsgeheimnissen und Gewinnerwartungen einzelner eingeräumt werden.

WAS FRACKING UND ÖLFÖRDERUNG BEDEUTEN

- Gefahren für die Sicherung von gesunden Nahrungsmitteln, womit die Ernährungssouveränität grundlegend gefährdet ist.
- Gefahr von Krankheiten, Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung bei Vergiftung von Wasser, Luft oder Boden: Das Recht auf ein gesundes Leben wird aufs Spiel gesetzt.
- Klimaschädlichkeit. Es darf keine Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen mehr zugelassen werden, da wir heute wissen, dass 80% der bekannten fossilen Vorräte im Boden bleiben müssen, wenn wir das in Paris vereinbarte Klimaschutzziel erreichen wollen.
- Es werden voraussichtlich viele Arbeitsplätze gefährdet, insbesondere im Tourismus.
- Es bestehen Risiken für die Gebäudesicherheit; eine Wertminderung von Grundstücken droht.

WAS WIR WOLLEN

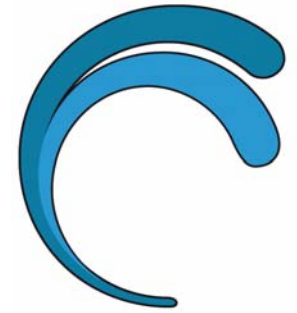
- Sauberes Wasser
- Reine Lebensmittel
- Ungefährdete Gesundheit
- Erhalt der Natur und Umwelt für Mensch und Tier
- Erhalt guter Lebensbedingungen für unsere Zukunft
- Schutz bestehender Arbeitsplätze im Tourismus, dem lokalen Gewerbe und der Landwirtschaft.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Landesgesetzes, das Fracking und Wassergefährdung verhindert - das Bundesgesetz bietet keinen ausreichenden Schutz der Umwelt. Der Landtag lehnt ein Landesgesetz zum verbesserten Schutz unseres Wassers bisher jedoch mehrheitlich ab.

Setzen Sie sich deshalb mit Ihrer Unterschrift dafür ein, dass unser Wasser in Schleswig-Holstein dauerhaft geschützt wird!

Eine Initiative von:

www.vi-wasser.de



VOLKSINITIATIVE ZUM SCHUTZ DES WASSERS



Bild Wassertropfen: Zirronicusso - Freepik.com

VOLKSINITIATIVE ZUM SCHUTZ DES WASSERS

Im Jahr 2013 wurden in Schleswig-Holstein zwölf bergrechtliche Lizenzen erteilt, um Erdöl zu fördern oder Erdölvorkommen zu suchen.

Für alle erteilten Lizenzen gilt, dass mit dem Einsatz der Frackingtechnik zu rechnen war, weil:

- bei den vorhandenen geologischen Untergründen Fracking erforderlich ist,
- in den Gebieten bereits mehrfach gefrackt wurde - im alten Feld Schwedeneck-See in der Eckernförder Bucht sogar bei jeder einzelnen der 26 bekannten Bohrungen,
- die konventionelle Technik nicht ertragreich wäre,
- der Einsatz von Fracking im Antragsverfahren ausdrücklich genannt war.

Nur dem breiten Widerstand von Gemeinden, Verbänden und Bürgerinitiativen ist es zu verdanken, dass die Pläne, auf rund einem Drittel unseres Bundeslandes Erdöl zu fördern und dabei Fracking einzusetzen, verhindert werden konnten.

Dieser Erfolg muss nachhaltig gesichert werden, da jederzeit neue Anträge gestellt werden können.

Mit dem vorläufigen Inkrafttreten des EU-kanadischen Handelsabkommens CETA sind jetzt kanadische Bergbauunternehmen, die rund 75% der weltweit tätigen Bergbauunternehmen stellen, ihrem lautstark vorgetragenen Wunsch nach Fracking in Europa ein gutes Stück näher gekommen. Die Änderung des Landeswassergesetzes muss erfolgen, ehe Lizenzen an kanadische Firmen vergeben werden, die zu Fracking führen können.

FRACKING, WAS IST DAS?

Fracking ist das gewaltsame Aufbrechen des Untergrunds zur Öl- oder Gasförderung.

Fracking ist mit unüberschaubaren Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Boden, Luft und Eigentum verbunden. In Schleswig-Holstein wurde früher verbreitet gefrackt. Ein erneuter Einsatz droht die riskante Ölförderung wieder wirtschaftlich zu machen.

Ölkonzerne planen neue Bohrungen, unter anderem vor der Nord- und Ostseeküste. Dabei hat es in Schleswig-Holstein schon 98 bekannt gewordene Schadensfälle durch die Erdölförderung gegeben, bei denen Boden und Wasser vergiftet wurden.

Das 2016 beschlossene Fracking-Bundesgesetz schließt Fracking nur in bestimmten Gesteinsschichten aus, die aber in Schleswig-Holstein gar nicht vorherrschend sind - im Übrigen macht dieses Gesetz Fracking in Schleswig-Holstein rechtssicher möglich (Fracking-Ermöglichungsgesetz). Ein Verbot der Aufsuche und Erschließung neuer Öl- und Gasvorkommen, wie es zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens vom Dezember 2015 notwendig wäre, wird im Bundesgesetz erst gar nicht thematisiert.

Um Fracking vollständig zu verhindern, benötigen wir eine Änderung des Landeswassergesetzes in Schleswig-Holstein. Die Länder haben gemäß Art. 72 Abs. 3 Satz 5 Grundgesetz das Recht, vom Wassergesetz des Bundes abzuweichen, wenn es sich nicht um anlagen- oder stoffbezogene Regelungen handelt.

Beim Fracking handelt es sich um eine verhaltensbezogene Regelung.

Mit der Volksinitiative wollen wir drei grundlegende Dinge erreichen:

1 - SCHUTZ UNSERES WASSERS

Oberflächenwasser, Grundwasser, Tiefenwasser und Brackwasser sollen geschützt werden. Ein genereller Gewässerschutz vor Fracking ist nötig, weil all diese Wasservorkommen betroffen wären und ihr Wert für künftige Generationen sich noch gar nicht ermessen lässt.

Internationale Erfahrungen mit Fracking haben gezeigt, dass Wasserverunreinigungen mit großer Wahrscheinlichkeit eintreten und praktisch nicht rückgängig zu machen sind. So wird die soziale Verantwortung für die Zukunft durch die Fracking-Bundesgesetze missachtet.

Verunreinigungen und Gefährdungen durch Verpressung von Lagerstättenwasser und Rückständen, durch Bohrungen, seismische Untersuchungen und Förderung von Erdöl und Erdgas müssen durch eine Verschärfung des Wasserrechts in Schleswig-Holstein vermieden werden. Verunreinigungen und Gefährdungen durch Fracking sind nur durch ein generelles Verbot zu verhindern. Dies dient der Sicherstellung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser.

2 - MEERES- UND KÜSTENSCHUTZ

Küstennahe Gewässer müssen vor Ölförderung und Fracking geschützt werden. Meere sind Quelle des Lebens, der Tier- und Pflanzenwelt und ebenfalls Teil der Ernährungsgrundlage. Küstenschutz ist auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel von Bedeutung.